



Gemeindeversammlung

Einladung zur

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 26. Juni 2026 um 20.00 Uhr im neuen Mehrzweckgebäude Gwatt

Traktanden

- 1. Protokoll**
Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
- 2. Finanzkommission 2026 – 2031**
Wahl der Mitglieder
- 3. Planungs- und Baukommission 2026 – 2031**
Wahl der Mehrheit der Mitglieder
- 4. Einbürgerungskommission 2026 – 2031**
Wahl der Mitglieder
- 5. Einladung zur Gemeindeversammlung**
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2026 – 2031
- 6. Übernahme von Privatstrasse, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2026 – 2031**
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
- 7. Allfälliges**

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann von der Website www.schmitten.ch heruntergeladen werden.

Nach der Gemeindeversammlung offeriert die Gemeinde den Teilnehmenden der Gemeindeversammlung einen Imbiss.

Der Gemeinderat

Gemeindeverwaltung
F.X. Müllerstrasse 6
3185 Schmitten
Telefon: 026 497 57 57
E-Mail: gemeinde@schmitten.ch
www.schmitten.ch

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 08.00 – 11.30
13.30 – 16.30
Donnerstag: 13.30 – 17.30

Die Schmitte-Poscht wird auf 100% recyceltem Altpapier gedruckt und ohne Chlor und Chlorverbindungen hergestellt.

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktanden	
1. Protokoll	1
Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. April 2026	
2. Finanzkommission 2026 – 2031	2
Wahl der Mitglieder	
3. Planungs- und Baukommission 2026 – 2031	3
Wahl der Mehrheit der Mitglieder	
4. Einbürgerungskommission 2026 – 2031	4
Wahl der Mitglieder	
5. Einladung zur Gemeindeversammlung	5
Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2026 – 2031	
6. Übernahme von Privatstrasse, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2026 – 2031	6
Kompetenzerteilung an den Gemeinderat	
7. Allfälliges	
 Diverse Mitteilungen	 8

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Ort und Zeit: Freitag, 24. April 2026, Mehrzwecksaal Schulhaus Orange

Anwesend: 60 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie 8 Personen ohne Stimmrecht

Vorsitz: Hubert Schafer, Gemeindeammann

Protokoll: Urs Stampfli, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2025;
- genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2025 inkl. Nachtragskredite und Ergebnisverwendung;
- stimmt dem Projekt Bildung; Schulanlagen; Erneuerung IT-Anlagen und dem notwendigen Kredit von Total Fr. 200'000.00 einstimmig zu;
- stimmt dem Projekt Werkhof; Ersatz Fahrzeug und dem notwendigen Kredit von Total Fr. 320'000.00 einstimmig zu;
- verabschiedet mit grossem Applaus, verbunden mit dem besten Dank für die geleistete Arbeit, Susanne Heiniger, Gemeinderätin von 01.01.2010 bis 25.04.2026 und Hans Schnell, Gemeinderat von 01.07.2013 bis 25.04.2026

Das Protokoll wird nicht verlesen. Es kann ab sofort auf der Website der Gemeinde oder bei der Gemeindeverwaltung Schmitten eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
--

Traktandum 2:
Finanzkommission 2026 - 2031
Wahl der Mitglieder

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Befugnisse der Finanzkommission sind im Gesetz wie folgt umschrieben:

- a) Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
- b) Sie prüft das Budget.
- c) Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.
- d) Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
- e) Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten.
- f) Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
- g) Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
- h) Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- i) Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission mit 5 Mitgliedern vor. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind angemessen zu berücksichtigen. Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- | | |
|---------------------------|-------------|
| - Rappo Pascal (bisher) | Die Mitte |
| - Ryser Michael (neu) | Die Mitte |
| - Poffet Mai (bisher) | Mitte Links |
| - Siffert Rita (bisher) | SVP |
| - Tschopp Martin (bisher) | SP |

Traktandum 3: Planungs- und Baukommission 2026 - 2031 Wahl der Mehrheit der Mitglieder
--

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 schreibt unter Art. 36:

1. Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.
2. Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstützt. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.

Nebst dem Präsidenten (Patrick Bürgisser) hat der Gemeinderat die verantwortliche Ressortchefin Wasser, Abwasser und Strassen (Anita Boschung) und die verantwortliche Ressortchefin Umwelt- und Bevölkerungsschutz (Claudia Reidy) in diese Kommission bestimmt.

Gesamthaft soll es eine Kommission von 7 Mitgliedern sein. Demzufolge hat die Gemeindeversammlung 4 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| - Bürki Alexander (neu) | SVP |
| - Portmann David (bisher) | Mitte Links |
| - Schmutz Philipp (bisher) | Die Mitte |
| - Tschopp Fabian (neu) | SP |

Als Sekretär und Berater wird Bauverwalter Rafael Boschung in der Kommission Einsitz nehmen.

Traktandum 4:
Einbürgerungskommission 2026 - 2031
Wahl der Mitglieder

Gemäss dem Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 entscheidet der Gemeinderat über eine Einbürgerung. Im Vorfeld erfolgt eine Anhörung durch eine Einbürgerungskommission, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission besteht gemäss Art. 10 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schmitten aus 7 Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Art. 43 Abs. 1 BRG).

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- | | |
|---|-------------|
| - Schafer Hubert, Ammann (bisher) | Die Mitte |
| - Bürgisser Patrick, Gemeinderat (neu) | Mitte Links |
| - Tschopp Stephanie, Gemeinderätin (bisher) | SP |
| - Amacker Mario (bisher) | Mitte Links |
| - Schärli Pius (neu) | Die Mitte |
| - Schafer Ronald (bisher) | SVP |
| - Spengler Elias (bisher) | SP |

Als Sekretär wird Gemeindeverwalter Urs Stampfli in der Kommission Einsitz nehmen.

Traktandum 5:**Einladung zur Gemeindeversammlung**

Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2026 - 2031

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.09.1980 muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung entscheiden. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Rundschreiben in alle Haushaltungen
- persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Versammlung die Form des Rundschreibens zu beantragen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- Die Bevölkerung ist bereits mit dem regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.
- Die Einladung kann in dieses ordentliche Mitteilungsblatt integriert werden.
- Die Zustellung ist auch in Haushaltungen ausserhalb des Postkreises Schmitten und in Briefkästen mit der Anschrift „Bitte keine Drucksachen und Reklamen“ garantiert.
- Der Aufwand an Material und die Arbeit der Verwaltung kann reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt:

- Für die Amtsperiode 2026 - 2031 ist die Gemeindeversammlung in Form eines Rundschreibens einzuberufen.

Traktandum 6:

Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2026 - 2031

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Liegen Gesuche zur Übernahme in das Gemeindeeigentum vor, sind diese grundsätzlich an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Damit nicht jedes Gesuch einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss, möchte der Gemeinderat die Kompetenz für solche Übernahmen.

Der Gemeinderat wird über das Gesuch gemäss nachfolgenden Richtlinien entscheiden:

Richtlinien zur Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das öffentliche Eigentum der Gemeinde

Sobald der Bau des Quartiers abgeschlossen ist, kann ein Antrag um Übernahme der Strasse und/oder der Kanalisation- und Meteorwasserleitungen eingereicht werden. Für eine mögliche Übernahme muss ein öffentliches Interesse bestehen und die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein.

1. Strasse:

Die Linienführung und die technischen Merkmale der Privatstrassen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- *den geltenden kommunalen und kantonalen Reglementen;*
- *den genehmigten Bebauungs- und Erschliessungsplänen;*
- *den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) und den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen)*
- *die Weisungen der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)*

Ein öffentliches Interesse besteht namentlich, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:

- *Festlegung im Verkehrsrichtplan*
- *Durchgangsstrassen*
- *Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen*
- *Fuss- und/oder Radwegverbindungen mit öffentlichem Charakter*
- *Trassee für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen*

Bedingungen:

- *Die Strasse muss beidseits einen Belagsabschluss aufweisen.*
- *Der qualitative Strassenaufbau und die Oberflächenentwässerung müssen den VSS-Normen entsprechen.*
- *Der Belag muss in einwandfreiem Zustand sein.*
- *Die Bepflanzung entlang der Privatstrasse muss ordnungsgemäss geschnitten sein.*
- *Die Eigentümer beauftragen einen von der Gemeinde Schmiten bestimmten Ingenieur für die Ausarbeitung einer Zustandsbeurteilung nach VSS Norm SN 640 900a und einer Massnahmenplanung mit Kostenvoranschlag.*
- *Sämtliche Grenzsteine müssen sichtbar sein und vom Geometer kontrolliert sein.*

Dem Antrag auf Übernahme einer Strasse sind folgende Unterlagen beizulegen:

- *Situations- und Ausführungspläne inkl. Werkleitungen mit Bezeichnung des zu über-nehmenden Strassenteilstückes.*
- *Verzeichnis der bisherigen Träger der Strassenbaulast (Eigentümer und Inhaber von Baurechten).*
- *Zustandsbeurteilung mit Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros.*
- *Kontrollbestätigung der Grenzsteine durch den Geometer.*
- *Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer.*

2. Kanalisation- und Meteorwasserleitung

Bedingungen:

- Eine Spülung der Kanalisations- und Meteorwasserleitungen mit anschliessender Videoaufnahme und entsprechender Protokollierung ist durchzuführen.
- Sämtliche Einlaufschächte und Rinnen der Strassenentwässerung müssen vor der Übernahme gesaugt und gespült sein.
- Es muss eine Bestätigung vorliegen, dass die Retentionsmassnahmen nach Vollendung der Bautätigkeiten im Quartier gemäss Baueingabe sichergestellt und intakt sind.
- Leitungen sind durch den Geometer aufzunehmen, Schachtprotokolle zu erstellen und ins Gemeinde GIS eintragen zu lassen.

Dem Antrag auf Übernahme einer Kanalisation- und Meteorwasserleitung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situations- und Ausführungspläne der Werkleitungen mit Angaben der X, Y und Z Achsen.
- Schachtprotokolle
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der Strasse, Kanalisations- und Meteorwasserleitung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich. Dabei werden alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Schmittien übertragen. Alle unnötigen Dienstbarkeiten müssen gelöscht werden. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen im Grundbuch eingetragen werden. Sämtliche Kosten dieser Eintragung werden vom Gesuchsteller getragen.

3. Öffentliche Beleuchtung

Sobald die öffentliche Beleuchtung fertiggestellt und an das öffentliche Stromnetz angeschlossen ist, übernimmt die Gemeinde die öffentliche Beleuchtung. Für einen Anschluss an das Stromnetz und eine anschliessende Übernahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Die Beleuchtung muss den Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft und der EU Norm EN 13201 entsprechen. Insbesondere die Empfehlung SLG 450/94 Energie in der öffentlichen Beleuchtung ist anwendbar.
- Der Lampentyp muss vom Gemeinderat bewilligt sein.
- Die Lampen müssen mit einer Nachtabsenkung ausgestattet sein.

Dem Antrag für den Anschluss der Beleuchtung an das öffentliche Stromnetz sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Situationsplan mit Standort der Kandelaber
- Dokumentation über den Beleuchtungskörper
- Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer

Die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich.

Der Gemeinderat beantragt:

- Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum.

Gemeinderat Legislatur 2026 - 2031



v.l.n.r.:

Patrick Bürgisser, Markus Julmy, Hajan Abubaker, Urs Perler, Anita Boschung, Claudia Reidy, Hubert Schafer (Ammann), Elmar Berthold, Stephanie Tschopp (Vize-Gemeindepräsidentin)

Die Ressorts sind wie folgt verteilt:

Ammann Hubert Schafer: Gesamtorganisation, Volkswirtschaft, Gemeindemarketing

Gemeinderat Markus Julmy: Bildung

Gemeinderat Hajan Abubaker: Kultur, Jugend + Sport

Gemeinderat Elmar Berthold: Gemeindeeigene Bauten

Vize-Gemeindepräsidentin Stephanie Tschopp: Sozial- + Gesundheitswesen

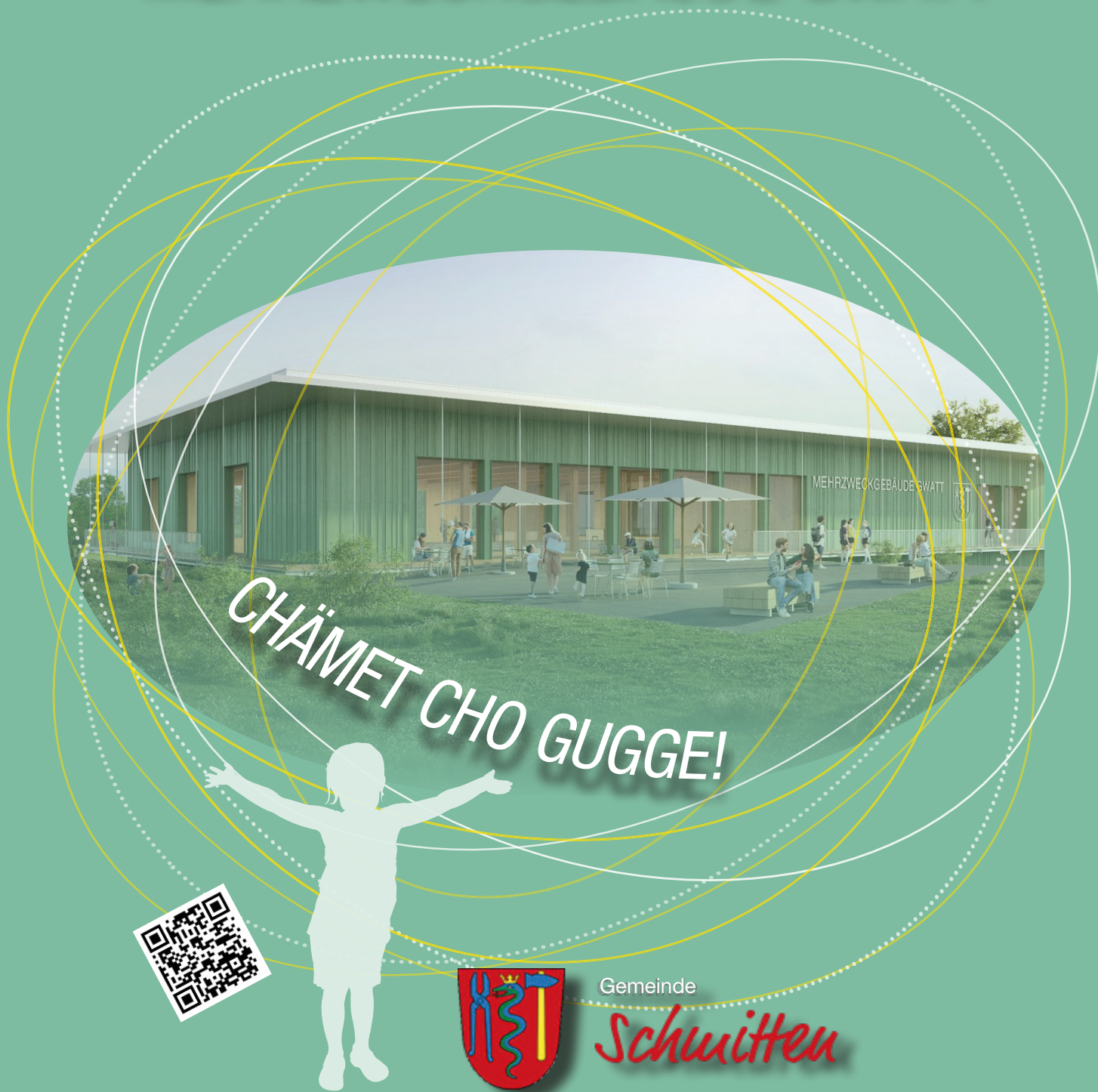
Gemeinderätin Claudia Reidy: Umwelt- + Bevölkerungsschutz

Gemeinderat Patrick Bürgisser: Ortsplanung + Bauwesen

Gemeinderätin Anita Boschung: Wasser, Abwasser, Strassen

Gemeinderat Urs Perler: Finanz- und Steuerwesen

27. JUNI 2026 ERÖFFNUNGSFEST MEHRZWECKGEBÄUDE GWATT



Gemeinde

Schmitten

Ab 09.30: Festwirtschaft, offene Hallen und Anlagen
mit Darbietungen der Vereine

10.00 bis 11.00 Uhr: Offizielle Eröffnungsfeier

11.00 bis 15.00 Uhr: Verpflegungsmöglichkeiten mit Grill und Pasta

20.00 Uhr: Abschluss, weitere Infos auf www.schmitten.ch

Gemeinde Schmitten | F.X. Müllerstrasse 6 | 3185 Schmitten | 026 497 57 57 | gemeinde@schmitten.ch | www.schmitten.ch

Wichtige Adressen und Telefonnummern

ÄRZTE

Arztpraxis am Bager, Bodenmattstrasse 4, 3185 Schmitten
Dr. med. Karin Rudaz-Schwaller, Dr. med. Claudia Mellenthin

026 496 33 33

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Kanton Freiburg

0800 170 171

AMBULANZ DES SENSEBEZIRKS, WÜNNEWIL

144

APOTHEKE

Andrea Schou, F. X. Müllerstrasse 15, 3185 Schmitten

026 497 51 51

BIBLIOTHEK

026 497 50 85

FEUERWEHR

118

WASSERVERSORGUNG SCHMITTEN

079 342 11 30

LUDOTHEK

026 497 50 84

PFLEGEHEIM SONNMATT

026 497 80 80

POLIZEI

117

POST

058 454 41 25

SCHULSEKRETARIAT

026 497 50 91

VEREIN SPITEX SENSE

026 419 95 55

DIENTE FÜR SENIOREN SENSEBEZIRK

026 496 06 03

VEREIN ZUR VERMITTLUNG VON HILFSDIENSTEN

Rue des Pilettes 1, 1700 Freiburg

026 510 49 00

ZAHNARZT

Markus Tscheu, Bodenmattstrasse 1, 3185 Schmitten

026 496 44 66

Redaktionsschluss Schmitte-Poscht: 23. Juni 2026

Versand Schmitte-Poscht: 7. Juli 2026